# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Vorlage- Status: Datum: Verfasse	öffen 03.06	GV Hokir/19/13460 öffentlich 03.06.2019 Sandra Bartels		
Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen					
Beratungsfolge:					
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen					

## **Sachverhalt:**

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptsatzung zu beschließen.

Es empfiehlt sich vorliegend, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- um Einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (beispielsweise Ausschusszuständigkeiten und -größen) berücksichtigen zu können und
- um Andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herzustellen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja

#### Anlagen:

- 01. Entwurf einer Hauptsatzung
- 02. Synopse zum Entwurf der Hauptsatzung
- 03. Übersicht Auswirkungen der neuen Entschädigungsverordnung

Vorlage-Nr.: GV Hokir/19/13460